

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Uwe Doering (LINKE)

vom 08. Mai 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Mai 2013) und **Antwort**

#### Schiedsstellen bei städtischen Wohnungsunternehmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche städtischen Wohnungsbaugesellschaften hatten bereits vor Inkrafttreten des „Bündnisses für soziale Wohnungspolitik und bezahlbare Mieten“ eine Schiedsstelle (z. B. Ombudsmann / Ombudsfrau)?

Antwort zu 1: Der Wohnungsbaugesellschaft Mitte (WBM) und der GESOBAU AG (seit 2005) standen bereits vor Inkrafttreten des Bündnisses ein Ombudsmann zur Verfügung. Ebenso hat die GEWOBAG seit dem 01.10.2010 eine Ombudsfrau für Fragen der Compliance und Korruptionsprävention. In der DEGEWO existierte vorher ein Beschwerdemanagement, wo im Nachhinein die Schiedsstelle eingerichtet wurde.

Frage 2: Falls bislang nicht in allen städtischen Wohnungsbaugesellschaften Schiedsstellen vorhanden gewesen sind – weshalb nicht?

Antwort zu 2: Einige Wohnungsbaugesellschaften haben bis zum Inkrafttreten des Bündnisses für soziale Wohnungspolitik und bezahlbare Mieten keine Notwendigkeit zur Einrichtung einer Schiedsstelle erkannt.

Frage 3: Welche Aufgaben haben die Schiedsstellen in welchem Umfang wahrgenommen, für welche Bestände und welche Kundenzentren?

Antwort zu 3: Die Schiedsstellen sind jeweils für alle mieterbezogenen Fragestellungen einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft zuständig und erfüllen ihre Aufgaben je nach Einzelfall gemäß der Regelungen des o.g. Bündnisses.

Frage 4: In wie vielen und in welchen Fällen konnten die Schiedsstellen Lösungen herbeiführen und in wie vielen und welchen Fällen kam es zu keiner Lösung?

Antwort zu 4: Insgesamt wurden die Schiedsstellen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften nach Abschluss des o.g. Bündnisses in acht Fällen tätig. In einem Fall konnte noch keine endgültige Abstimmung erfolgen.

Frage 5: Haben die Schiedsstellen nach Punkt 5 i) des Mietenbündnisses (Herbeiführen einer individuellen Lösung bei Mieterhöhung) in den sechs städtischen Wohnungsunternehmen bereits ihre Arbeit aufgenommen?

Frage 6: Falls die Schiedsstellen nach Punkt 5 i) des Mietenbündnisses ihre Arbeit noch nicht aufgenommen haben: Wann ist damit zu rechnen?

Antwort zu 5 und 6: Alle Schiedsstellen haben ihre Arbeit aufgenommen.

Frage 7: Wie lauten die Kriterien zur Besetzung der Schiedsstellen im Hinblick auf die Unabhängigkeit und fachliche Eignung?

Antwort zu 7: Die Besetzung der Schiedsstellen erfolgte unter Maßgabe der kaufmännischen und/oder juristischen Eignung, sowie den erworbenen Fähigkeiten und Erfahrungen im Rahmen von Konfliktlösungen.

Frage 8: Wie viele Unternehmen haben eine externe Ombudsfrau oder einen externen Ombudsmann zur Vorbeugung gegen Wirtschaftskriminalität und Korruption in den städtischen Unternehmen und wie bewertet der Senat diese Arbeit?

Antwort zu 8: Die GESOBAU, HOWOGE und die WBM haben eine externe Ombudsfrau bzw. einen Ombudsmann eingesetzt.

Frage 9: Wie werden die Mieterinnen und Mieter über das Vorhandensein einer Schiedsstelle informiert?

Antwort zu 9: Die von einer Mieterhöhung betroffenen Mieterinnen und Mieter werden individuell mit einem Infoblatt über das Vorhandensein bzw. der Möglichkeit zur Inanspruchnahme und den Kontaktdaten einer Schiedsstelle informiert. Teilweise wurden durch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften Hinweise auf der jeweiligen Internetpräsenz veröffentlicht.

Berlin, den 28. Mai 2013

In Vertretung

E p h r a i m G o t h e

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2013)